

Träger von Wohnpflegeheimen mit einer
Rahmenkonzeption nach § 2 Abs. 2
HAG/SGB XII

in Hessen

Magistrat der kreisfreien Stadt
Kreisausschuss des Landkreises
- örtliche Träger der Sozialhilfe -

in Hessen

Datum 14. Mai 2020
Auskunft Frau Weyer
Telefon 0561/1004 2795
Telefax 0561/1004 1795
E-Mail annette.weyer@lww-hessen.de
Zimmer 403, Kurfürstenstr. 7
Zeichen 201.0.02 – 104.20

Rundschreiben 201 Nr. 6/2020

Einsatz eines aktualisierten Antrages auf Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) - Sozialhilfe - (Wohnpflegeheime)

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der zum 01.01.2020 geltenden Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (HAG/SGB XII) ist es notwendig, die bisherigen Anträge des LWV Hessen anzupassen.

Vorbemerkung

Der LWV Hessen bleibt für die Hilfe zur Pflege nach dem Siebten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) zuständig für Personen, die erstmals vor Erreichen der individuellen Regelaltersgrenze nach § 235 Abs. 2 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) Leistungen in Einrichtungen mit Versorgungsvertrag nach § 71 Abs. 2 des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) erhalten, denen Rahmenkonzepte

1. zur vollstationären Versorgung von Menschen mit schweren und schwersten neurologischen Schäden in Phase F oder Beatmungspflicht und Menschen mit organisch bedingten Persönlichkeitsstörungen in Phase F in Hessen
2. zur vollstationären Versorgung von pflegebedürftigen Menschen mit psychischer Erkrankung oder seelischer Behinderung oder Abhängigkeitserkrankung in Verbindung mit Comorbidität oder
3. für ältere Menschen mit geistigen Behinderungen in Verbindung mit schwerer oder schwerster Pflegebedürftigkeit

zugrunde liegen.

Ausgenommen hiervon sind die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII), für die der örtliche Träger der Sozialhilfe ebenso wie für die Leistungen der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen ohne eines der o. g. Rahmenkonzepte zuständig ist.

Anwendungsbereich

Die aktualisierten Formulare sind ausschließlich für die Beantragung stationärer Leistungen der Hilfe zur Pflege in den o. g. Einrichtungen zu nutzen.

Diese Formulare sind ebenfalls zu nutzen, sofern diese Leistung als Persönliches Budget zur Verfügung gestellt werden soll.

Bestandteile (siehe Anlage)

1. Der komplette Vordrucksatz (Vordrucknummer 01-3-220 (Stand Mai 2020)) besteht aus
 - dem [Vorblatt GSH](#) zum Antrag auf Leistungen der Hilfe zur Pflege
 - dem achtseitigen GSH: Antrag auf Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) - Sozialhilfe -
 - der [Anlage M](#) (Auszug Sozialgesetzbuch - Allgemeiner Teil - Mitwirkung des Leistungsberechtigten (Vordrucknummer 01-3-207 (Stand Mai 2020), kann separat angefordert werden)
2. Die [Anleitung](#) zum Ausfüllen des Antrages auf Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) - Sozialhilfe - (Vordrucknummer 01-03-221 (Stand Mai 2020) bei Bedarf separat anzufordern)

Verfahrensweise

Die ausgefüllten Anträge sind direkt an das dafür zuständige Regionalmanagement an den Standorten Kassel, Darmstadt und Wiesbaden, welches über die Bewilligung von Leistungen im Einzelfall entscheidet, zu übersenden.

Sollten Sie Formulare benötigen, können Sie diese per Email unter druckerei@lwv-hessen.de oder telefonisch unter 0561/1004-2216 anfordern.

Darüber hinaus besteht ebenfalls die Möglichkeit, die Anträge auf der Internetseite des LWV Hessen unter folgendem Link <https://www.lwv-hessen.de/service/formulare/antrag-auf-hilfe-zur-pflege-wohnpflegeheim/> herunterzuladen.

Inkrafttreten

Dieses Rundschreiben tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage:



(Daume)

nachrichtlich:

Liga der freien Wohlfahrtspflege
in Hessen e.V.
Luisenstr. 28
65185 Wiesbaden

sowie alle Mitgliedsverbände

bpa - Bundesverband privater
Anbieter sozialer Dienste e.V.
Landesgeschäftsstelle Hessen
Schiersteiner Straße 86
65187 Wiesbaden

VDAB - Verband Deutscher
Alten- und Behindertenhilfe e.V.
Geschäftsstelle Wiesbaden
Stettiner Str. 25
65203 Wiesbaden

Hessischer Städtetag
- Geschäftsstelle -
Frankfurter Straße 2
65189 Wiesbaden

Hessischer Landkreistag
- Geschäftsstelle -
Frankfurter Straße 2
65189 Wiesbaden

Hessisches Ministerium
für Soziales und Integration
Abteilung IV-Soziales
z.H. Frau Kollmann
Sonneberger Str. 2/2a
65193 Wiesbaden